Anlage 2 zur Satzung des BDSV Exhibitions e.V.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Für gemeinsame Messeauftritte von Mitgliedern des
BDSV Exhibitions e.V.

Allgemeine Voraussetzungen

Die Teilnahme an den gemeinsamen Messeauftritten des BDSV Exhibitions e.V. setzt zunächst folgendes voraus:

- die Mitgliedschaft im BDSV Exhibitions e.V.
- die Entrichtung der jeweiligen Teilnahmegebühr pro Messe
- die Einhaltung der Rules & Regulations des jeweiligen Messeveranstalters sowie die strikte Einhaltung der ‚Generellen Designvorgaben Deutscher Gemeinschaftsstand' des BDSV Exhibitions e.V.
- Stände < 30 m² unterliegen dem einheitlichen Standbau und werden von der von BDSV Exhibitions e.V. ausgewählten Messebaufirma gebaut
- für Stände ≥ 30 m² ist auch ein eigener Standbau zulässig. Standpläne müssen, vor Einreichen beim Messeveranstalter, zur Einhaltung der Designvorgaben beim BDSV Exhibitions e.V. vorgelegt werden.

Nichtmitglieder können einmalig unter Entrichtung sämtlicher im Gemeinschaftsstand anfallender Kosten ausstellen, die Entrichtung des Beteiligungsbeitrages an den BDSV-Exhibitions e.V. entfällt. Eine Folgeteilnahme setzt die Mitgliedschaft im BDSV Exhibitions e.V. voraus.

Die Anmeldung der Ausstellungsfläche im Deutschen Gemeinschaftsstand und die organisatorische Durchführung des Messeauftritts erfolgt unter Einschaltung und in Abstimmung mit dem BDSV Exhibitions e.V..

Rücktritt

Die Rücktrittsbedingungen eines Teilnehmers im deutschen Gemeinschaftsstand sind durch die Vertragsbedingungen des Messeveranstalters rechtsverbindlich geregelt. Die Kosten für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand können nicht erlassen werden. Im Falle eines Rücktritts werden lediglich die Fixkosten (u.a. Flächenmiete, Standbau, Ausstattung Meeting Point) umgelegt, die variablen Kosten (u.a. Reisekosten, Personalkosten, Catering und Getränke) werden nicht berechnet.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt in der Regel durch den zuständigen Sales Agent, der die besonderen Wünsche der Aussteller unter weitgehender Beachtung

- der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anmeldungen und
- der vom Messeveranstalter vorgegebenen Hallen-Geometrie und Flächen

bestmöglich berücksichtigt.
Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Standflächen.

Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen die in keinem gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnis zum anmeldenden Hauptaussteller stehen. Mitaussteller müssen dem BDSV Exhibitions e.V. schriftlich mitgeteilt werden. Mitaussteller müssen die Teilnahmegebühren sowie die Sockelbeträge für die Miete German Meeting Point an den BDSV Exhibitions e.V. entrichten. Der Vorstand behält sich vor, bei Missbrauch einzuschreiten. Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Mitaussteller und deren Erfüllungsgehilfen.

German Meeting Point

Der German Meeting Point (GMP) wird ab ca. 6 ausstellenden Unternehmen eingerichtet. Größe und Zuschnitt sind abhängig von den ausstellenden Unternehmen. Grundsätzlich bietet der GMP Sitzgelegenheiten mit einem Angebot von Heißgetränken und alkoholfreien Getränken, sowie WLAN. Das Angebot kann je nach Größe und Wunsch, zusätzlich mit Konferenzraum, Informationsbildschirm, Kücheneinrichtung und Ladestation für mobile Endgeräte ausgestattet werden.

Die Größe des GMP richtet sich nach der Messegröße:
A-Messen (bspw. Eurosatory): 60-80 m²
B-Messen (bspw. DSEI London, Euronaval, IDEX…): 40 m²
C-Messen (bspw. LAAD, EnforceTac, DSA, IDEF, IDET...): ca. 25 m², integriert im Campus

Campus

Der Campus ist ein attraktives Angebot für alle Mitgliedsunternehmen. Er bietet die Möglichkeit eines kostengünstigen Auftritts mit reduziertem Standbau aber erhöhter Sichtbarkeit und Qualität im Vergleich zum Shell Scheme durch den gemeinsamen Auftritt unter deutscher Flagge. Die Standgrößen variieren zwischen 6 und 20 m², je nach Messe, Positionierung der Fläche und Wunsch des Ausstellers.